

Sozialstaatliche Arbeitsmarktpolitik jetzt!

Aus Corona lernen heißt:
Weichenstellung für soziale Gerechtigkeit und
Aufstiegsmobilität in Zeiten des Umbruchs

13 Reformansätze als Ergänzung zum Konjunkturpaket

VORWORT

Mit einem starken Sozialstaat aus der Krise 03

GEWERKSCHAFTLICHES GRUNDVERSTÄNDNIS

Arbeitslosenversicherung im Transformationsprozess stärken 04

NEUE CHANCEN

Ausbildung: Jungen Menschen eine Perspektive geben 07

Qualifizierung: Mit einem Recht auf Weiterbildung in die neue Zeit 08

Kurzarbeit: Sonderregelungen zum Arbeitsplatzertalt auch im nächsten Jahr nötig 10

Geflüchtete: Integrationserfolge nicht gefährden 11

Beitrag für mehr Geschlechtergerechtigkeit: Zukunftsmarkt Haushaltsnahe Dienstleistungen 12

SICHERHEIT IM WANDEL

Arbeitslosigkeit: Arbeitslosengeld statt Hartz IV 14

Kinderarmut vermeiden: Kindergrundsicherung einführen 16

ORDNUNG AM ARBEITSMARKT

Beifall klatschen reicht nicht: Mindestlohn anheben und Tarifbindung stärken 18

Sachgrundlose Befristungen abschaffen: Planungssicherheit, gerade auch für junge Menschen 19

Beschäftigte aus der EU: Ausbeutung in der Fleischindustrie und der Saisonarbeit verhindern 20

Minijobs: Arbeit auch in kleiner Teilzeit sozial absichern 21

Solo-Selbstständige: Absicherung in der Arbeitslosenversicherung ermöglichen 22

IMPULSE FÜR EINEN EUROPÄISCHEN RAHMEN

Europäische Mindeststandards 24

Quellenverzeichnis 25

Mit einem starken Sozialstaat aus der Krise



Foto: DGB/Simone M. Neumann

Anja Piel

Mitglied des geschäftsführenden Bundesvorstandes des Deutschen Gewerkschaftsbundes

Wir befinden uns gerade in einer Umbruchsituation. Nach Jahren des Aufschwungs am Arbeitsmarkt mit kontinuierlichem Beschäftigungszuwachs und realen Lohnzuwächsen – infolge guter Tarifabschlüsse – zeigt Corona wie im Brennglas, wie schnell heute nicht mehr gilt, was gestern noch als verlässlich und planbar erschien.

Viele Menschen machen sich seit Monaten existenzielle Sorgen: Wie komme ich in und nach der Krise finanziell über die Runden? Bleibt mein Arbeitsplatz erhalten? Was wird aus mir und meiner Familie, wenn ich den Job verliere? Kann ich meinen Lebensstandard halten? Bekomme ich eine Chance auf eine neue berufliche Perspektive, was kann das sein und schaffe ich das? Bekommen meine Kinder eine Ausbildung und Chancen für die Arbeit von morgen? Trägt unser Sozialstaatsmodell auch in der nächsten Krise? Oder kommt nun der nächste soziale Kahlschlag und was bringt uns Europa?

Hinzu kommt, dass viele schon vor der Krise den Umbruch gespürt haben. Die Herausforderungen der Transformation hin zu einer emissionsarmen und digitalen Wirtschaft bleiben bestehen. Es ist schon jetzt zu beobachten, dass Digitalisierungsprozesse beschleunigt werden. Berufsprofile, Tätigkeiten und Qualifikationsanforderungen werden sich in zunehmendem Tempo wandeln.

Noch offen ist die Frage, inwieweit Substituierbarkeitspotentiale, also das Wegrationalisieren von Arbeitsplätzen durch neue Technologien, mittelfristig ausgeschöpft werden. Die OECD hat für Deutschland ein Automatisierungsrisiko von 18 Prozent bis zum Jahr 2030 berechnet. Es ist zu erwarten, dass infolge der Corona-Krise Möglichkeiten zur Automatisierung eher ausgeschöpft werden.

Trotz der heftigen Wucht des Lockdowns konnten massenweise Arbeitsplätze gesichert werden. Doch das trifft leider nicht für jeden

Arbeitsplatz zu. Infolge der Corona-Krise stieg die Zahl der Arbeitslosen im Juni gegenüber dem Vorjahr um rund 637.000 auf 2,853 Millionen Betroffene an. Darunter sind im Hartz-IV-System 206.000 Arbeitslose mehr als im Vorjahr gemeldet. Besonders bitter: die Jugendarbeitslosigkeit (unter 25 Jahre) ist im gleichen Zeitraum um über 40 Prozent gestiegen!

Die Krise hat auf brutale Art und Weise gezeigt: Dort, wo vor der Krise Sicherungslücken, Ausbeutung und prekäre Beschäftigungsverhältnisse bestanden, waren die Menschen der Krise und dem Virus besonders ausgeliefert. Hart getroffen wurden vor allem Geringqualifizierte, Niedriglöhner*innen, Minijobber*innen, Soloselbstständige und ausländische Beschäftigte – insbesondere in der Fleischindustrie und im Bereich der Erntehilfe.

All die Erfahrungen und Verwerfungen zeigen, wie wichtig und stabilisierend ein guter und solider Sozialstaat ist. Aus der Krise für die Zukunft lernen heißt, Lücken, die sich gezeigt haben, zu schließen und ein umfassendes Netz der sozialen Sicherung, also auch zur Sicherung der Fachkräftebasis und unseres Wirtschaftsstandorts, zu spannen. Ein solidarisches Miteinander und eine faire Lastenverteilung sind Grundprinzipien des Sozialstaats. Die Finanzierung der Krisenkosten und der Neustart nach der Krise müssen denselben Prinzipien folgen. Der Sozialstaat muss geschützt, gestärkt und weiterentwickelt werden. Dazu gehört zwingend, dass die Arbeitslosenversicherung gerade auch für die Herausforderungen der Transformation zu einer emissionsarmen und digitalen Wirtschaft handlungsfähig bleibt und über die erforderlichen finanziellen Mittel verfügen kann.

Ziel muss sein, alle Erwerbstätigen in guter Arbeit mitzunehmen und niemanden abzuhängen. Wir müssen gemeinsam um die Sicherung von Arbeitsplätzen und um den Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit durch Qualifizierung unserer Kolleg*innen sowohl in der Corona-Krise als auch in der Transformation kämpfen. Dies gilt ganz besonders auch für diejenigen, die es am Arbeitsmarkt schwerer haben. Damit das gelingt, brauchen wir eine Sternstunde der Arbeitsmarktpolitik.

Arbeitslosenversicherung im Transformationsprozess stärken

Mit den steigenden Arbeitslosenzahlen gewinnt die Arbeitslosenversicherung wieder an Bedeutung. Wurden in der Finanz- und Wirtschaftskrise in 2009 infolge der Hartz-Reformen gerade mal ein Drittel der Arbeitslosen durch den Schutz der Arbeitslosenversicherung erfasst, waren es im Juni 2020 immerhin 42 Prozent. Betrachtet man die Zugänge in Arbeitslosigkeit seit Jahresbeginn, so ist dennoch jede*r Sechste direkt ins Hartz-IV-System durchgerutscht. Hier bestehen noch immer eklatante Sicherungslücken, die dringend geschlossen werden müssen. Hinzu kommt, dass längst nicht jede*r Arbeitslose Arbeitslosengeld bezieht. In 2019 hatten durchschnittlich nur 27,7 Prozent der registrierten Arbeitslosen Anspruch auf das Arbeitslosengeld.

Gleichzeitig wurde durch die Kurzarbeiterregelungen allein in den Monaten März und April für 10,66 Millionen Menschen konjunkturelle Kurzarbeit angezeigt, im Mai kamen 1,14 Millionen hinzu, im Juni 342.000. Das heißt nicht, dass diese Menschen schlussendlich alle kurzarbeiten werden. Das heißt aber, dass die Arbeitslosenversicherung in historischem Ausmaß zur Stabilisierung von Arbeitsplätzen beigetragen hat.

Fachkräfteengpässe und Strukturwandel – wie schon vor Corona vorhanden – stellen erhebliche Anforderungen an die Qualifikationen und Kompetenzen der Beschäftigten. Vor diesem Hintergrund muss die Arbeitslosenversicherung neben der Stabilisierungs- und Sicherungsfunktion in Zukunft noch mehr in den Ausgleich von Angebot und Nachfrage auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt unterstützen und insbesondere durch eine Qualifizierungsoffensive sowohl den Stuserhalt der heutigen Fachkräfte sichern, als auch soziale Aufstiegsmobilität von Arbeitslosen, Geringqualifizierten und unterwertig Beschäftigten fördern. Das gilt für alle Zielgruppen am Arbeitsmarkt gleichermaßen, egal ob sie schon Mitte 50 und älter sind, jung und zugewandert oder als Frau Familienverpflichtungen haben. Auch in Zeiten knapper Kassen dürfen Zielgruppen nicht gegeneinander ausgespielt werden.

Zur Ausgleichsfunktion gehört auch, dass Vermittlung immer auf Nachhaltigkeit und existenzsichernde Arbeit ausgerichtet wird. Dies ist zentral, denn daran ist auch die soziale Sicherung der Arbeitnehmer*innen geknüpft. Gerade in Zeiten steigender Arbeitslosigkeit be-

steht noch mehr die Gefahr durch schnelle Vermittlung in prekäre Beschäftigungsverhältnisse¹ und durch Erhöhung des Kontrolldrucks und Sanktionen Arbeitnehmer*innen von notwendiger Qualifizierung auszuschließen. Dies schwächt das Ziel der Stärkung der Fachkräftebasis im Transformationsprozess und zugleich den Sozialstaat. Arbeitsverhältnisse von prekär Beschäftigten sind oftmals instabil, die Beschäftigung ist oft nicht ausbildungsadäquat, was Dequalifizierungsprozesse verstärkt.

Daher muss eine sozialstaatliche Arbeitsmarktpolitik die Vermittlung der Qualifizierung gleichstellen und die Zumutbarkeit neu regeln. Flankierend braucht es einen Rechtsrahmen, der gute Arbeitsbedingungen sichert. Stärkung der Arbeitslosenversicherung bedeutet auch, das Beratungsangebot schneller und massiv auf- bzw. auszubauen. Die Leistungen der Arbeitslosenversicherung müssen digital und als persönliche Beratung vor Ort zur Verfügung stehen, um Arbeitnehmer*innen bei der beruflichen Wegeplanung zu unterstützen. Die durch Corona beschleunigten Veränderungsprozesse auf dem Arbeitsmarkt bedingen die Nachjustierung der personellen Ausstattung der Lebensbegleitenden Berufsberatung, insbesondere für Erwerbstätige.

Finanzierung:

Der Haushalt der Bundesagentur für Arbeit (BA) wird derzeit maßgeblich durch die Inanspruchnahme der Kurzarbeit und der steigenden Arbeitslosigkeit beeinflusst. Ausgehend von den aktuellen Berechnungen ist für 2020, aber auch für das Folgejahr, ein sattes Defizit zu erwarten. Für das aktuelle Jahr ist derzeit in der Arbeitslosenversicherung von einem Minus von über 30 Milliarden Euro auszugehen. Damit ist die Rücklage nicht mehr ausreichend. Die BA ist für das Jahr 2020 auf Liquiditätshilfe des Bundes angewiesen, auch in 2021 wird die BA auf finanzielle Unterstützung angewiesen sein. Angesichts der dramatischen Auswirkungen der Corona-Krise zeigt sich, wie wichtig eine gut ausfinanzierte Arbeitslosenversicherung

¹ In 2018 arbeiteten 22,4 Millionen Beschäftigte in atypischen Verhältnissen (sozialversicherungspflichtige Teilzeit, ausschließlich geringfügige Beschäftigung, befristete Beschäftigung, Leiharbeit, Solo-Selbstständigkeit).

ist. Der DGB hatte sich vor Corona gezielt für den Aufbau weiterer Rücklagen ausgesprochen, wohingegen der Wirtschaftsflügel der Union massiv auf Beitragssenkungen gedrungen hat. So wurde 2019 der Beitrag von 3,0 Prozent gesetzlich auf 2,6 Prozent und durch Verordnung auf 2,5 Prozent und in 2020 noch einmal befristet – ebenfalls per Verordnung – bis Ende 2022 auf 2,4 Prozent abgesenkt.

Gleichzeitig besteht eine Deckelung aller Sozialversicherungsbeiträge auf 40 Prozent. Diese Deckelung ist nur akzeptabel, wenn der Staat entstehende Deckungslücken DAUERHAFT mit Steuergeldern gegenfinanziert. Denn eines ist klar: Nur eine auskömmlich finanzierte Arbeitslosenversicherung kann ihre Stabilisierungs- und Sicherungsfunktion voll entfalten und durch eine Qualifizierungsoffensive einen wesentlichen Beitrag zu einer sozial-ökologischen Umgestaltung der Wirtschaft leisten.

Deshalb fordert der DGB

■ **Einen Bundeszuschuss:**

Die Arbeitslosenversicherung muss durch einen kreditfreien Bundeszuschuss so gestärkt werden, dass dadurch sowohl die Folgen der Corona-Krise als auch die Herausforderungen durch die anstehenden Transformationsaufgaben verlässlich – auch für die Folgejahre – finanziert und bewältigt werden können. Keinesfalls darf es im Zuge der Haushaltskonsolidierung zu Einsparungen bei den aktiven Leistungen kommen. Im Gegenteil: die Förderung von Weiterbildung muss durch einen Ausbau der Instrumente verbunden mit der Einführung eines Rechts auf Weiterbildung noch weiter an Bedeutung gewinnen, andernfalls drohen hohe Folgekosten durch die Entstehung neuer struktureller Arbeitslosigkeit und für den demokratischen Zusammenhalt.

■ **Stabilisierung durch Anpassung des Beitragssatzes:**

Ein ausreichender Bundeszuschuss wäre ein wichtiges Element zur Stabilisierung der Wirtschaft und auch zum Erreichen des im Konjunkturpaket formulierten Ziels einer Stabilisierung der Sozialversicherungsbeiträge. Die langfristige Entwicklung ist erst nach Bewältigung der Krise überschaubar. Für Gewerkschaften

gilt dabei: Sparmaßnahmen zulasten notwendiger Leistungen zugunsten der Rücklagenbildung sind sozial nicht vertretbar und keine Lösung zur Finanzierung der anstehenden Aufgaben. Um dies in Zukunft zu verhindern, ist in den kommenden Jahren neben einer Unterstützung durch den Bund zum Defizitausgleich und zur Beteiligung an gesamtgesellschaftlichen Aufgaben ein auskömmlich gestalteter Beitragssatz nötig.

■ **Ausweitung der Schutzfunktion und Stärkung der finanziellen Basis:**

Der DGB fordert seit langem die Ausweitung der Schutzfunktion der Arbeitslosenversicherung, indem u. a. auch (Solo-)Selbstständige sowie Beschäftigte in kleiner Teilzeit (durch Umwandlung von Minijobs in sozialversicherte Beschäftigung) auch in den Schutz der ALV einbezogen werden. Die Corona-Krise hat diese Notwendigkeit auf besonders bittere Weise betont. Die Einbeziehung einer größeren Erwerbstätigengruppe dient jedoch nicht nur dem Schutz, sie stärkt in guten wirtschaftlichen Zeiten die finanzielle Basis der Arbeitslosenversicherung. Ebenso kann auch die so dringend notwendige Stärkung der Tarifbindung ihren Beitrag zur Stärkung der finanziellen Basis leisten.

Notwendig ist JETZT, ein entsprechendes tragfähiges und auf die Zukunft gerichtetes Finanzierungskonzept zu entwickeln, das bis 2025 durch Bundeszuschüsse Verlässlichkeit garantiert. Arbeitsmarktpolitik muss ihren Beitrag leisten können, damit die Corona-Krise die Ungleichheit nicht weiter vergrößert, sondern neue Chancen generiert.

NEUE CHANCEN

Ausbildung: Jungen Menschen eine Perspektive geben

Die Krise hat gezeigt:

Kurz vor dem Start des neuen Ausbildungsjahres stehen über 10 Prozent weniger duale Ausbildungsstellen zur Verfügung, als im Vorjahr. Viele Branchen, die traditionell auch Jugendliche einstellen, die höchstens über einen Hauptschulabschluss verfügen, leiden unter der Corona-Krise. Nicht nur traditionelle Ausbildungsberufe, auch Ausbildungsangebote in Zukunftsbranchen brechen weg. Schulabgänger*innen stehen vor einer besonders schwierigen Situation, weil sie zugleich deutlich weniger Alternativen nutzen können.

Aus Corona lernen heißt:

Allen Schulabgänger*innen mit Ausbildungswunsch muss ein Angebot zur Verfügung stehen, indem

- das Bundesprogramm »Ausbildungsplätze sichern« jetzt zügig umgesetzt wird, damit Ausbildungsbetriebe und Jugendliche Klarheit haben.
- die Wirkungen der einzelnen Maßnahmen des Bundesprogramms (Ausbildungsprämie, Übernahmeprämie, Ausbildung statt Kurzarbeit, Verbund- bzw. Auftragsausbildung) evaluiert werden.
- die Qualität der Ausbildung jetzt besonders im Fokus stehen muss.
- die BA in Regionen mit einem besonders angespannten Ausbildungsmarkt rechtzeitig mit Ausbildungsbeginn ausreichend Plätze für konjunkturbedingte außerbetriebliche Ausbildung in zukunftsrelevanten Berufen zur Verfügung stellen muss.

»Jetzt kommt es darauf an, als Grundlage gemeinsamen Handelns regional, branchen- und betriebsgrößenspezifisch zu analysieren, wo Ausbildung ohne Hilfe von außen nicht mehr möglich erscheint, und entsprechend bedarfsgerechte und zielgenaue Unterstützungsmaßnahmen zu ergreifen und zu entwickeln.«

(Verabredung aus der Allianz für Aus- und Weiterbildung)

Mehr zum Thema: DGB: Schutzschirm für Ausbildungsplätze*, www.dgb.de/-/WLo

Qualifizierung: Mit einem Recht auf Weiterbildung in die neue Zeit

Die Krise hat gezeigt:

Schon vor der Krise war klar: Eine gezielte Weiterbildungsstrategie ist die Antwort auf den sich beschleunigenden Strukturwandel. Das Konjunkturpaket dürfte dies neben dem neuen EU-Haushalt durch die massiven Investitionen in eine digitale und emissionsarme Wirtschaft weiter beschleunigen. Doch es müssen noch Förderlücken geschlossen werden, um diese Entwicklung zu flankieren:

Zum einen sind die Unterstützungskriterien zu eng gefasst: Es gibt Förderung für eine Person nur alle vier Jahre, und nur wenn der Job vom Strukturwandel bedroht ist bzw. ein Engpassberuf angestrebt wird. So können Beschäftigte nur abhängig von der Zustimmung ihrer Arbeitgeber punktuell gefördert werden. Die Bestandszahlen für die Beschäftigtenqualifizierung lagen im Februar bei 28.600 (gleitender Jahresdurchschnitt).

Zum anderen fehlen heute Unterstützungsmöglichkeiten für qualifizierte Beschäftigte, wenn sie ihre Arbeitszeit reduzieren, um sich beruflich umzuorientieren. Wird diese Lücke nicht geschlossen, laufen die Kosten in der Arbeitslosigkeit auf. Aber auch Arbeitslosen fehlt bei einer Umschulung eine passende finanzielle Unterstützung. Für viele gilt heute: Sie müssen mit Hartz IV oder dem Arbeitslosengeld wirtschaften.

Seit Beginn des Jahres sind krisenbedingt die Zugänge in geförderte Weiterbildung insgesamt um mehr als ein Viertel zurückgegangen (Statistik der BA, Juni 2020). Viele Betriebe kürzen bedauerlicherweise infolge der Krise ihr Weiterbildungsbudget. Dieser Entwicklung muss entgegengewirkt werden, indem Beschäftigte mit beruflichem Anpassungsbedarf besser als bisher unterstützt werden.

Aus Corona lernen heißt:

Mehr Weiterbildung ist nötig. Für die Weiterbildung ihrer Beschäftigten sind zuallererst die Arbeitgeber gefragt. Wir brauchen verbesserte Rechte für Betriebsräte durch die Einführung eines generellen Initiativ- und Mitbestimmungsrechts bei Qualifizierung und verbindliche Qualifizierungspläne.

Darüber hinaus sind Lücken in der Arbeitsförderung zu schließen. Keine arbeitsmarktrelevante Weiterbildung darf am Geldbeutel scheitern.

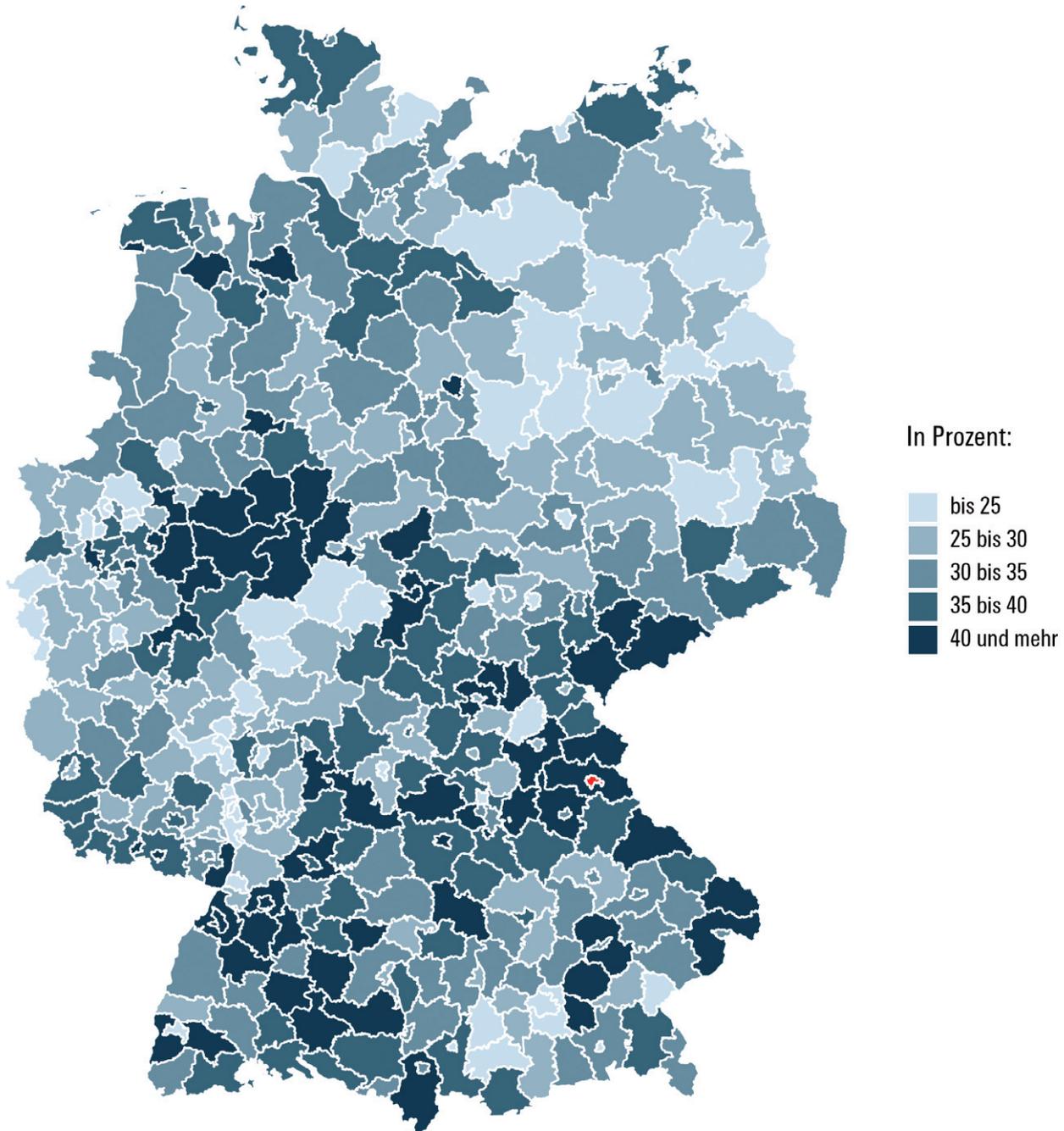
- Das Recht auf Beratung in der Arbeitslosenversicherung muss mit einem Recht auf Förderung verknüpft werden. Durch die Überführung von Ermessens- in Pflichtleistungen ist sicherzustellen, dass arbeitsmarktrelevante Maßnahmen nicht am BA-Haushalt scheitern.
- Bei Arbeitslosigkeit braucht es eine bessere finanzielle Unterstützung.
- Wer auf eigenen Wunsch seine Arbeitszeit reduziert, um seine Beschäftigungsfähigkeit im strukturellen Wandel zu erhalten oder wer sich gar neu orientieren muss/will und nicht von anderen Förderinstrumenten erfasst wird, sollte keine Lohneinbußen hierfür in Kauf nehmen müssen. Die in der Nationalen Weiterbildungsstrategie verankerte Bildungs(teil)zeit gilt es, in diese Richtung zu entwickeln und umzusetzen.

Das Recht auf arbeitsmarktrelevante Weiterbildung und berufliche Umorientierung (Umschulung) ist auch durch eine Weiterentwicklung des Aufstiegs-BAföG für höherqualifizierende Berufsbildung zu ergänzen.

»Staatlich geförderte Bildungszeiten und Bildungsteilzeiten können die Beschäftigten dabei unterstützen, ihre beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten selbstbestimmt wahrzunehmen. Als Rechtsanspruch auf Freistellung gegenüber dem Arbeitgeber in Verbindung mit einer finanziellen Förderung für den Lebensunterhalt ergänzen sie die bestehende betrieblich ausgerichtete Weiterbildungsförderung für Beschäftigte um einen individuellen Baustein. ... Um gerade Beschäftigtengruppen mit geringem Einkommen besser zu erreichen bzw. besondere Anreize für Lernengagement für diejenigen zu bieten, die derzeit hinsichtlich der Weiterbildungsbeteiligung unterrepräsentiert sind, sollte die staatliche Leistung sozial gestaffelt sein...«
(Ergebnisbericht BMAS-Zukunftsdialog Neue Arbeit. Neue Sicherheit.)

Mehr zum Thema: www.dgb.de/-/mkV und www.dgb.de/-/WOJ

Angezeigte Kurzarbeit (März und April 2020) in Prozent der sozialversicherten Beschäftigten*



Quelle: Berechnungen WSI nach Daten der Bundesagentur für Arbeit

*Anmerkungen:

Aus Gründen der Verfügbarkeit wurden für Beschäftigte Angaben vom September 2019 verwendet.

Der Wert für Weiden i. d. Opf. (rot markiert) überschätzt mutmaßlich die tatsächliche Verbreitung.

Kurzarbeit: Sonderregelungen zum Arbeitsplatzergänzung auch im nächsten Jahr nötig

Die Krise hat gezeigt:

Durch den Lockdown wurde in den Monaten März und April für 10,66 Millionen Menschen Kurzarbeit angezeigt; im Mai für weitere 1,14 Millionen und Juni für 342.000 Menschen. Die Bundesregierung rechnet im Jahresdurchschnitt mit 2,2 Millionen Beschäftigten in realisierter Kurzarbeit. Insgesamt waren nach einer Umfrage des IAB in den Monaten April und Mai rund 27 Prozent der Beschäftigten infolge der Covid-19-Pandemie in Kurzarbeit. Dabei gibt es einen Zusammenhang zwischen Qualifikationsniveau und Kurzarbeit: Während 16 Prozent der Befragten mit Hochschulabschluss in Kurzarbeit sind, liegt der Anteil bei Personen ohne Hochschulabschluss bei 31 Prozent. Mit Kurzarbeit ist es gelungen, Beschäftigung in großem Umfang zu sichern. Dazu wurden die Regelungen zur Kurzarbeit bis Jahresende angepasst: Diese sind im Einzelnen:

- Die von den Arbeitgeber zu tragenden Sozialversicherungsbeiträge für die anderen Zweige der sozialen Sicherung werden bis zum Jahresende den Arbeitgebern erstattet.
- Anders als sonst ist es ausreichend, wenn mindestens 10 Prozent der Beschäftigten eines Betriebes von einem Arbeitsentgeltausfall von mindestens 10 Prozent betroffen sind. Anders als sonst wird in Betrieben, in denen Vereinbarungen zur Arbeitszeitschwankungen genutzt werden, auf den Aufbau negativer Arbeitszeitkonten verzichtet.
- Darüber hinaus wurde es Betrieben, die schon vor Corona in Kurzarbeit waren, ermöglicht, den Kurzarbeitergeld-Bezug von derzeit 12 auf 21 Monate zu verlängern – längstens allerdings bis Ende Dezember 2020.
- Besonders wichtig für die Beschäftigten: Während normalerweise bei Kurzarbeitergeld 60 Prozent vom Nettolohn gezahlt werden (für Haushalte mit Kindern 67 Prozent), wird das Kurzarbeitergeld derzeit ab dem 4. Monat auf 70/77 Prozent und ab dem 7. Monat auf 80/87 Prozent angehoben, wenn der Arbeitsausfall mindestens 50 Prozent beträgt.
- Auch Leiharbeiter*innen können Kurzarbeitergeld bekommen.
- Hinzuverdienste zum Kurzarbeitergeld durch neu aufgenommene Beschäftigung werden erleichtert, indem sie nicht mehr auf das Kurzarbeitergeld angerechnet werden, wenn damit die ursprüngliche Höhe des eigentlichen Einkommens nicht überstiegen wird.

Neben der Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie stellt die Transformation der Arbeitswelt eine weitere gesellschafts- aber gerade auch arbeitsmarktpolitische Herausforderung dar. Arbeitsmarktpolitisch gilt es beide Aspekte in den Fokus zu nehmen und entsprechende Weichen zu stellen. Hierzu gehört das Thema Weiterbildung wieder zu stärken und etwa seitens der Politik klare Anreize/Signale zu setzen, die Kurzarbeit für Investitionen in Weiterbildung zu nutzen.

Nach wie vor stellt sich vielen Betrieben und Beschäftigten die Existenzfrage. In vielen Fällen ist unklar, wohin die Reise geht. Vielerorts wird dabei Beratungsbedarf entstehen.

Aus Corona lernen heißt:

Auch im nächsten Jahr werden in den Betrieben noch nicht überall die alten Zustände wieder hergestellt sein. Auch wenn die Konjunktur wieder anzieht, werden viele Branchen noch unter den Folgen der Krise leiden. Deswegen sind sie weiterhin auf Kurzarbeit zur Beschäftigungssicherung angewiesen.

Die Bundesregierung will sich im September über das weitere Vorgehen verständigen.

Der DGB erwartet, dass die Regelungen zum Kurzarbeitergeld in geeigneter Weise verlängert werden. Dies ist notwendig, um den Unternehmen die nötige Zeit für Veränderungen zu geben. Dabei muss die Sicherung der Beschäftigung im Vordergrund stehen.

Ebenso muss die Einkommenslage der Beschäftigten gesichert werden. Bei vielen Beschäftigten reichte das Kurzarbeitergeld vor der Aufstockung gerade mal zur Deckung ihrer Fixkosten. Die Aufstockung des Kurzarbeitergeldes muss deswegen verlängert werden.

In den Unternehmen, in denen Transformationsprozesse laufen, sollte die Kurzarbeit auch für Weiterbildung genutzt werden. Es ist sinnvoll, hierfür geeignete Anreize zu schaffen.

Darüber hinaus regt der DGB eine Harmonisierung der konjunkturellen Kurzarbeiterregelungen mit den Regelungen zum Transfer-Kurzarbeitergeld (§ 111 SGB III) und eine diesbezügliche Stärkung der Weiterbildung an.

»Mehr Unterstützung für Weiterbildung käme in der aktuellen Rezessionsphase genau richtig, in der viele Firmen unterausgelastete Kapazitäten, zugleich aber kaum Finanzmittel haben.« (Prof. Dr. Enzo Weber, IAB)

Geflüchtete: Integrationserfolge nicht gefährden

Die Krise hat gezeigt:

Keine andere Beschäftigtengruppe am Arbeitsmarkt ist so hart von der Krise getroffen worden wie Migrant*innen und Geflüchtete. Im Juni 2020 sind die Arbeitslosenzahlen von Menschen mit ausländischem Pass um 37 Prozent gegenüber dem Vorjahr gestiegen (25 Prozent bei den Deutschen). Insbesondere aufgrund ihrer Beschäftigungsstruktur, die öfter in manuellen Tätigkeiten im Dienstleistungssektor und in der Leiharbeit stattfindet und selten aus dem Home-Office ausgeübt werden kann – sind sie stark überdurchschnittlich von Entlassungen in der Krise betroffen. Verstärkend kommt ihre vergleichsweise kurze Betriebszugehörigkeit und Beschäftigung in kleineren Betrieben, ohne Kündigungsschutz hinzu. Darüber hinaus fallen Sprachkurse und weitere berufs- und ausbildungsvorbereitende Maßnahmen für Geflüchtete aufgrund der Pandemie aus. Soziale Kontakte über den Arbeitsplatz, die (Sprach-)Schule oder zivilgesellschaftliche Initiativen finden nicht mehr statt. Für viele Familien mit Kindern, besonders solche, die noch in Gemeinschaftsunterkünften leben müssen, ist an Home-Schooling nicht zu denken. Per Gerichtsbeschluss wurde mehrfach die Wohnpflicht in solchen Unterkünften wegen der Nichteinhaltung angemessener Infektionsschutzmaßnahmen aufgehoben. Bisherige Integrationserfolge sind gefährdet. Für viele Geflüchtete, bei denen eine Beschäftigung oder Ausbildung die Grundlage für ihren Aufenthalt in Deutschland darstellt, ist deren Verlust existenzbedrohend.

Aus Corona lernen heißt:

Die Integration von Geflüchteten in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt muss weiter vorangetrieben werden:

- Der Arbeitsmarktsegmentierung, wobei sich Geflüchtete und Migrant*innen überdurchschnittlich in gering qualifizierten Dienstleistungsbereichen des Niedriglohnssektors wiederfinden, muss durch eine aktive Arbeitsmarktpolitik (Qualifizierung, Ausbildung, Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen und bedarfsgerechte Berufsberatung und Arbeitsmarktvermittlung) grundsätzlich entgegengewirkt werden.
- Die Unterbringung in Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften ist für die Integration und Gesundheit schädlich. Sie muss künftig dezentral erfolgen. Solange die Träger keinen ausreichenden Infektionsschutz für die Bewohner*innen und Mitarbeiter*innen sicherstellen, müssen die Einrichtungen geschlossen werden.
- Anerkannte Geflüchtete haben zunächst nur für ein bis drei Jahre einen sicheren Aufenthalt. Dann werden die Fluchtgründe neu geprüft. Auch neu einreisende Fachkräfte bekommen nur einen befristeten Aufenthaltsstatus. Der befristete Aufenthaltsstatus ist ein Grund für die überdurchschnittlich häufige Beschäftigung in prekären Verhältnissen. Spätestens nach einem Jahr Aufenthalt muss eine Möglichkeit auf einen unbefristeten Aufenthaltstitel eingeräumt werden.

»Das ist sehr schlimm für die Menschen, die nun schon seit fünf Jahren in Deutschland sind und noch überhaupt nicht auf dem Arbeitsmarkt angekommen sind. Viele mussten lange auf einen Sprachkurs warten, da hat sich vieles verzögert, und nun kommt auch noch die Krise dazwischen und sie werden noch einmal Jahre warten müssen, bis sie eine Chance haben.«

(Herbert Brücker, Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung)

Beitrag für mehr Geschlechtergerechtigkeit: Zukunftsmarkt Haushaltsnahe Dienstleistungen

Die Krise hat gezeigt:

Der Shutdown hatte erhebliche Auswirkungen auf die Sicherstellung von Unterstützungsleistungen von Familien und älteren Menschen. Haushaltshilfen standen überwiegend nicht mehr zur Verfügung und die Betreuungs- und Unterstützungsaufgaben mussten von Familienangehörigen übernommen werden. Die Folge ist die extreme Mehrbelastung von Frauen, verbunden mit verstärktem (Teil-) Rückzug aus der Erwerbstätigkeit durch Arbeitszeitreduzierung und einer Retraditionalisierung mit Blick auf die Aufteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit zwischen Frauen und Männern. Das System der bisherigen Förderung der Inanspruchnahme haushaltsnaher Dienstleistungen hat sich nicht bewährt.

Aus Corona lernen heißt:

In Privathaushalten gibt es ein großes Potential für die Schaffung von Arbeitsplätzen. Aktuell wird dieser Arbeitsmarkt überwiegend durch Schwarzarbeit (nichtangemeldete Beschäftigung) geprägt. Die Tätigkeit in Privathaushalten muss als Arbeit wie jede andere anerkannt und geregelt werden. Das heißt:

- Alle Haushaltshilfen müssen ab der ersten Arbeitsstunde sozial abgesichert werden.
- Investieren in Beschäftigung, indem die Fehlanreize für nichtangemeldete Beschäftigung in Privathaushalten (z. B. Minijobs) durch ein Zuschusssystem in Form von Gutscheinen ersetzt werden, mit dem Ziel tarifgebundener Beschäftigung und Guter Arbeit in bzw. für Privathaushalte(n). Ein internationaler und in Deutschland im Modellprojekt sehr erfolgreicher Ansatz ist die Zuschussgewährung an private Haushalte, die es diesen ermöglichen, haushaltsnahe Dienstleistungen bei betrieblich organisierten Dienstleistungsagenturen zu fairen Preisen einzukaufen.
- Professionalisierung der Beschäftigung in Privathaushalten sowie Qualitätssicherung erfordern Aus- und Weiterbildung und infrastrukturelle Voraussetzungen, wie z. B. eine entwickelte Betriebsstruktur.
- Der Auf- und Ausbau von Unterstützungsleistungen für Privathaushalte ist zugleich Voraussetzung zur Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen und damit ein wichtiger Schritt zur Überwindung des Gender Care Gap. Frauen werden bei der insbesondere durch sie geleisteten Sorgearbeit wirksam unterstützt und können dadurch stärker selbstbestimmt am Arbeitsmarkt teilhaben.

Jutta Allmendinger zur Ausgangssituation vor der Krise, als der Anteil von Frauen in Teilzeitbeschäftigung bei 55 Prozent, der von Männern gerade mal bei 6 Prozent lag:

»Es war ja schon vor der Krise so, dass eine Gleichverteilung von bezahlter Arbeit – Arbeit, die man auf den Erwerbsmarkt bringt und dafür Geld bekommt – und unbezahlter Arbeit – also Arbeit, die man mit Kindern verbringt, mit Einkaufen, mit der Pflege von Eltern – sehr ungleich verteilt war.«

Im Zusammenhang mit Corona spricht sie von einer »entsetzlichen Retraditionalisierung«: »Ich glaube nicht, dass man das so einfach wieder aufholen kann und dass wir von daher bestimmt drei Jahrzehnte verlieren.«

Mehr zum Thema: DGB: Gute Arbeit im Privathaushalt, www.dgb.de/-/xRq

SICHERHEIT IM WANDEL

Arbeitslosigkeit: Arbeitslosengeld statt Hartz IV

Die Krise hat gezeigt:

Durch Kurzarbeit konnten zahlreiche Beschäftigungsverhältnisse erhalten werden, allerdings nicht alle. Von April bis Juni haben über 160.000 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte mehr ihren Arbeitsplatz verloren als im selben Zeitraum des Vorjahres.* Wer arbeitslos wird, muss zwar empfindliche Einkommenseinbußen hinnehmen, doch sorgt die soziale Absicherung dafür, dass niemand ins Bodenlose abstürzt.

Die Corona-Krise hat aber auch Sicherungslücken sichtbar gemacht, die schon länger bestehen: Über 114.000 der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die zwischen April und Juni neu arbeitslos wurden, konnten die hohen Zugangshürden fürs Arbeitslosengeld nicht erfüllen und wurden direkt ins Hartz-IV-System durchgereicht. Zudem ist für viele Arbeitsuchende die Zeit zu kurz, in der Arbeitslosengeld gezahlt wird, um einen neuen Arbeitsplatz finden zu können. Es ist gut und richtig, dass die Anspruchsdauer beim Arbeitslosengeld bei jetzt auslaufenden Ansprüchen um drei Monate verlängert wurde; dies löst aber noch nicht das tieferliegende Problem: Auch vor der Corona-Krise endete im Laufe eines Jahres für über 400.000 Arbeitslose der Arbeitslosengeldbezug – bevor eine neue Arbeit aufgenommen werden konnte.

Aus Corona lernen heißt:

Die Arbeitslosenversicherung muss weiter gestärkt und die Reichweite des Arbeitslosengeldes erhöht werden. Der DGB fordert konkret:

- Wer mindestens 10 Monate in den letzten drei Jahren sozialversicherungspflichtig gearbeitet hat, soll einen Anspruch auf Arbeitslosengeld haben. Heute sind dafür 12 Monate aus den letzten 30 Monaten erforderlich.
- Wer viele Jahre beschäftigt war, soll länger Arbeitslosengeld erhalten.** Je zwei Beschäftigtenjahre soll der Anspruch um einen zusätzlichen Monat verlängert werden. Wer beispielsweise als 45-Jährige*r 10 Jahre gearbeitet hat, erhält 5 zusätzliche Anspruchsmonate und kann 17 Monate statt heute 12 Monate Arbeitslosengeld beziehen.
- Aber auch für diejenigen, die keine langen Beschäftigungszeiten sammeln konnten, muss die soziale Absicherung bei Arbeitslosigkeit verbessert werden: Dazu kann ein steuerfinanziertes Anschlussarbeitslosengeld eingeführt werden, das vor einem Wechsel ins Hartz-IV-System schützt. Oder die »angstmachende« Bedürftigkeitsprüfung bei Hartz IV wird deutlich entschärft und das Vermögen in den ersten beiden Jahren des Leistungsbezugs nicht geprüft sowie die tatsächlichen Wohnkosten in voller Höhe gezahlt. Im Rahmen der Corona-Krise gab es hierzu erste Ansätze.
- Zudem müssen die Zumutbarkeitsregelungen entschärft und am Leitbild »Gute Arbeit« ausgerichtet werden: Zukünftig sollen – einheitlich sowohl in der Arbeitslosenversicherung als auch im Hartz-IV-System – nur solche Stellenangebote als zumutbar gelten, die sozialversicherungspflichtig sind und tariflich entlohnt werden.
- Weiter muss das existenzbedrohende Sanktionsregime im Hartz-IV-System endlich abgeschafft werden. Auch das diesbezügliche Urteil des Bundesverfassungsgerichts ist zügig umzusetzen.

* Die hier genannten Zahlen stehen nicht im Widerspruch zu den im Vorwort genannten Zahlen, die sich auf den Corona-bedingten erhöhten Bestand an Arbeitslosen insgesamt beziehen (Summe aus mehr Eintritten in Arbeitslosigkeit, weniger Teilnehmende an Fördermaßnahmen, weniger Arbeitsaufnahmen aus der Arbeitslosigkeit heraus). Hier geht es hingegen nur um neue Arbeitslose, die zuvor am 1. Arbeitsmarkt beschäftigt waren. Berechnet wurde hier das Plus an Zugängen in Arbeitslosigkeit im Vorjahresvergleich.

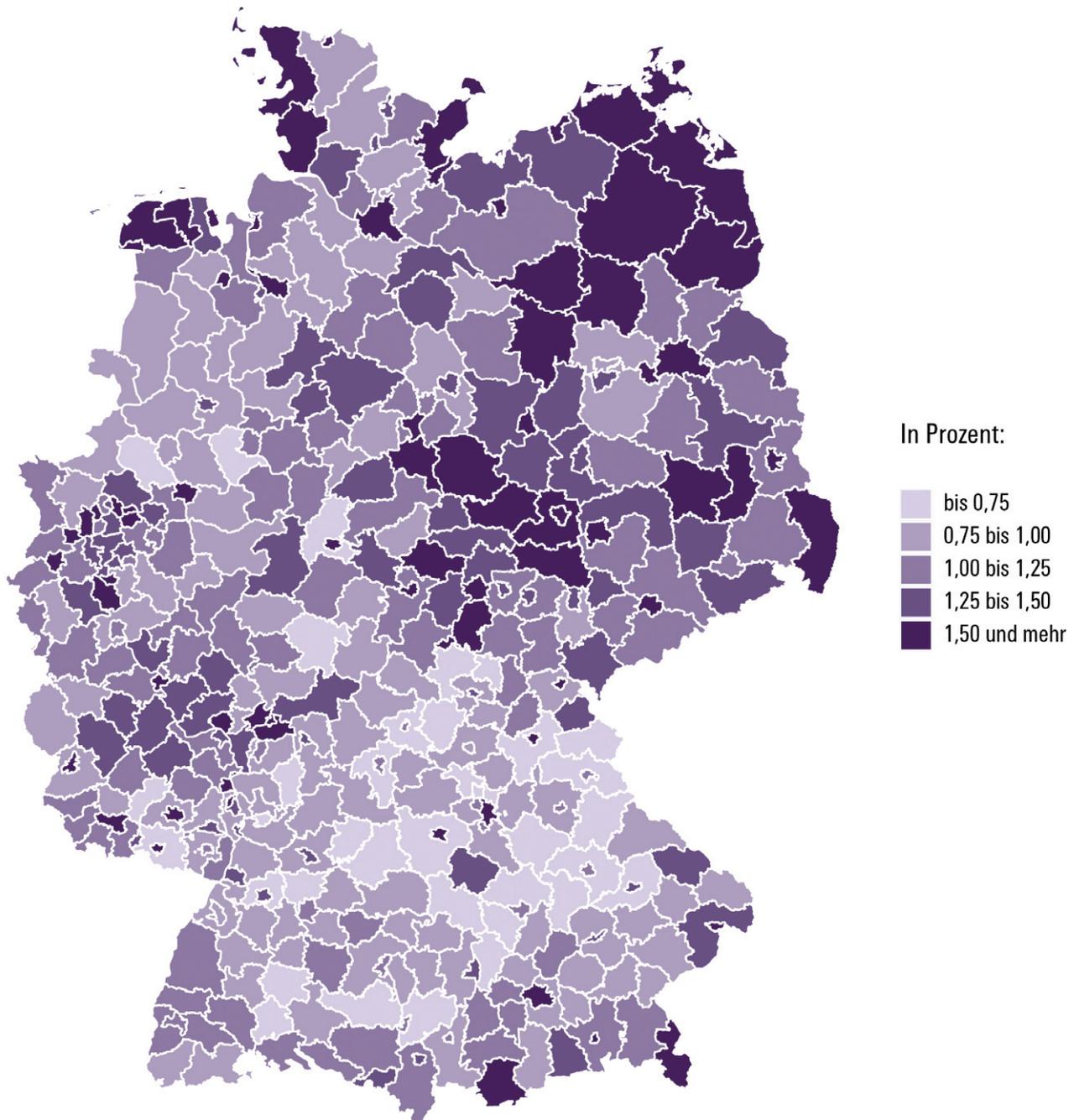
** Bestimmte Zeiten der Kindererziehung und mit Pflegefähigkeit werden gleichgestellt.

»Die Furcht vor dem Absturz in »Hartz IV« bringt Arbeitnehmer*innen dazu, schlechte Löhne und Arbeitsbedingungen zu akzeptieren. Das ist einer der Gründe für die prekären Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt. Auch deshalb ist es wichtig, das Arbeitslosengeld zu stärken. Soziale Sicherung und gute Arbeitsbedingungen gehören zusammen.«

(Heike Wagner, Koordinierungsstelle gewerkschaftlicher Arbeitslosengruppen)

Mehr zum Thema, ebenso zur Ausgestaltung einer menschenwürdigen Grundsicherung, gibt's hier: <https://t1p.de/9w5u>

Corona-bedingter Anstieg der Arbeitslosenquote in Prozentpunkten («Corona-Quote»), Mai 2020



Quelle: Berechnungen WSI nach Daten der Bundesagentur für Arbeit

Kinderarmut vermeiden: Kindergrundsicherung einführen!

Die Krise hat gezeigt:

Die Corona-Krise hat die dramatischen Folgen von Armut und sozialer Ungleichheit sichtbar gemacht: Es ist eine Frage des Einkommens, ob Kinder im eigenen Garten spielend halbwegs unbeschadet durch den Lockdown kommen oder unter beengten Wohnverhältnissen leiden. Oder ob digitale Endgeräte fürs Homeschooling angeschafft werden können und ob steigende Preise und notwendige Mehrausgaben in der Pandemie verkraftet werden oder große Notlagen auslösen. Armut strahlt negativ in alle Lebensbereiche aus und führt dazu, dass Kinder im übertragenen Sinne und sprichwörtlich zu oft nicht mitspielen können.

Zudem wurde in der Krise sichtbar, dass ein bestehender Rechtsanspruch auf Hilfe wenig wert ist, wenn faktisch bei vielen Familien keine Unterstützung ankommt. So funktionierten die Ersatzangebote für das ausgefallene Schul- und Kita-Mittagessen vielerorts mehrere Wochen nicht und bei einem Teil der Familien ist bis heute noch kein Mittagessen angekommen.

Aus Corona lernen heißt:

Der DGB fordert, eine Kindergrundsicherung einzuführen. Das heißt:

- Unterschiedliche Leistungen für Kinder werden gebündelt und zusammengefasst. Das erspart mehrere Anträge bei unterschiedlichen Behörden und bringt Licht in den Leistungs- und Ämterdschungel.
- Die Höhe der neuen Kindergrundsicherung soll deutlich über den Hartz-IV-Leistungen für Kinder und Jugendliche liegen. Die Höchstbeträge liegen zwischen 364 Euro (Vorschulkind) und 504 Euro (Jugendliche). Das verbessert Entwicklungschancen und ermöglicht mehr soziale Teilhabe.
- Die Kindergrundsicherung ist leicht zu bekommen und wird bürgerfreundlich gewährt. Alle Familien, die Unterstützung benötigen, sollen die Kindergrundsicherung auch bekommen.
- Mit steigendem Einkommen der Eltern wird die Kindergrundsicherung langsam auf einen Sockelbetrag, dem neuen Kindergeld in Höhe von 240 Euro, reduziert. Dieses Abschmelzen erfolgt sehr behutsam, damit Erwerbsarbeit ausreichend honoriert und wertgeschätzt wird.

»Im kommenden Jahr wird der Bundestag neu gewählt. Wir fordern, dass die Bekämpfung der Armut von Kindern und Jugendlichen im Wahlkampf eine zentrale Rolle spielt und konkrete Konzepte vorgelegt werden, die allen Kindern und Jugendlichen ein gutes Aufwachsen ermöglichen!«

(Gemeinsame Erklärung des Ratschlags Kinderarmut, Juni 2020)

Hier geht's zum ausführlichen DGB-Konzept einer Kindergrundsicherung: <https://t1p.de/j5ns>

ORDNUNG AM ARBEITSMARKT

Beifall klatschen reicht nicht: Mindestlohn anheben und Tarifbindung stärken

Die Krise hat gezeigt:

Pflegekräfte, Kassierer*innen, Paketbot*innen, LKW-Fahrer*innen, Beschäftigte in der Landwirtschaft und Fleischindustrie, soziale Dienstleister*innen, Erzieher*innen: sie gelten alle als systemrelevant. Trotz erhöhtem Infektionsrisiko hielten sie in der Krise sogenannte »kritische Infrastrukturen« am Laufen.

Aber die Gemeinsamkeiten hören nicht hier auf. Es gibt für keinen dieser Berufe einen allgemeinverbindlichen Tarifvertrag*. Bei einer kontinuierlich sinkenden Tarifbindung (für rund 47 Prozent der westdeutschen und 55 Prozent der ostdeutschen Arbeitnehmer*innen gab es 2019 keinen Tarifvertrag) sind viele der Arbeitnehmer*innen nur auf den Mindestlohn angewiesen. Auch dabei bleibt es nicht immer, denn 2,4 Millionen Beschäftigte erhalten nach Auswertungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung nicht einmal den gesetzlichen Mindestlohn, obwohl er ihnen zusteht.

Zusätzlich zur mangelnden Wertschätzung für die Beschäftigten entstand dadurch allein für die Sozialversicherungen ein Schaden von insgesamt 8,1 Milliarden Euro seit 2015. Für die Steuerkassen lag das dadurch verursachte Minus bei insgesamt 2,5 Milliarden Euro.

Aus Corona lernen heißt:

Gute und wichtige Arbeit muss auch ordentlich entlohnt werden. Der DGB fordert:

- eine Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohnes auf das existenzsichernde Niveau von 12 Euro pro Stunde.
- Tarifverträge müssen leichter für allgemeinverbindlich erklärt werden können. Beispielsweise muss die Vetomöglichkeit auf Arbeitgeberseite abgeschafft werden. Zudem braucht es Konkretisierungen im Gesetz: Ob ein Tarifvertrag »überwiegende Bedeutung« hat und damit für allgemeinverbindlich erklärt werden kann, darf nicht allein von der Anzahl der bereits tarifgebundenen Beschäftigten in der Branche abhängen.
- der Tarifflicht von Arbeitgebern (etwa durch die Mitgliedschaft in einem Arbeitgeberverband »ohne Tarifbindung«) muss entgegengewirkt werden.
- öffentliche Aufträge im Bund, den Ländern und Kommunen dürfen nur an Unternehmen vergeben werden, die Tarifverträge anwenden.

* Für Pflegekräfte gibt es keinen allgemeinverbindlichen Tarifvertrag, allerdings gilt für sie ein Pflegemindestlohn, der auf Basis des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes in einem eigenen Verfahren erlassen wird und aktuell über dem gesetzlichen Mindestlohn liegt.

»Die Herausforderungen der Corona-Krise zeigen in aller Deutlichkeit, wie wichtig ein funktionierender Sozialstaat und existenzsichernde Löhne für die ökonomische und soziale Stabilität einer Gesellschaft sind. Deshalb ist es wichtig, jetzt nicht auf eine Erhöhung des Mindestlohns zu verzichten und eine klare Perspektive in Richtung 12 Euro aufzuzeigen. Dies würde in etwa 60 Prozent des Medianlohns entsprechen, und damit der Zielgröße, die derzeit auch als Kriterium für angemessene Mindestlöhne in der Europäischen Union diskutiert wird.«

(Anzeige von über zweihundert Wissenschaftler*innen in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung)

Sachgrundlose Befristungen abschaffen: Planungssicherheit, gerade auch für junge Menschen

Die Krise hat gezeigt:

Für Beschäftigte, deren befristete Verträge während der Krise endeten, war die Kurzarbeit keine Stütze. Sie sind sofort in Arbeitslosigkeit gelandet.

Mit 14,2 Prozent Befristungsanteil sind junge Beschäftigte unter 25 Jahren doppelt so oft von Befristungen betroffen wie der Durchschnitt. Die Jugendarbeitslosigkeit in der Arbeitslosenversicherung (ebenfalls unter 25 Jahren) ist aufgrund der Krise im Juni 2020 gegenüber dem Vorjahr um rd. 76 Prozent gestiegen. Es ist davon auszugehen, dass ein Anteil dieses Zuwachses auf junge Menschen mit befristeten Verträgen zurückgeht. In der Grundsicherung ist die Jugendarbeitslosigkeit im Juni 2020 um 22 Prozent im Vorjahresvergleich gestiegen. Da mehr als die Hälfte aller Befristungen unter einem Jahr dauern, dürften darunter auch junge befristet Beschäftigte sein, die keine Anwartschaftszeiten fürs Arbeitslosengeld erreichen konnten.

Aus Corona lernen heißt:

Wenn es für eine Befristung keinen Grund gibt, ist diese auch nicht notwendig. Vor allem junge Menschen müssen sich darauf verlassen können, dass sie nach der Ausbildung auch langfristig auf dem Arbeitsmarkt Fuß fassen können. Wir dürfen nicht zulassen, dass eine perspektivlose Corona-Generation heranwächst, für die Unsicherheit und Prekarität die »neue Normalität« wird.

Die Vereinbarungen aus dem Koalitionsvertrag zur befristeten Beschäftigung müssen jetzt dringender denn je umgesetzt werden:

- Abschaffung von sachgrundlosen Befristungen
- Eindämmung missbrauchsanfälliger Befristungsgründe
- Bekämpfung des Missbrauchs bei Kettenbefristungen

»Wir wollen den Missbrauch bei den Befristungen abschaffen.«
(Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD 19. Legislaturperiode)

Mehr vom DGB zum Thema Befristungen: <https://t1p.de/r451>

Beschäftigte aus der EU: Ausbeutung in der Fleischindustrie und der Saisonarbeit verhindern

DGB

Die Krise hat gezeigt:

Die Arbeit in vielen Branchen wie Landwirtschaft, Fleischindustrie oder häuslicher Pflege wird überhaupt nur durch Beschäftigte aus der EU am Laufen gehalten. Entgegen der beteuerten Systemrelevanz vieler dieser Bereiche handelt es sich dabei um Beschäftigungsverhältnisse zweiter Klasse, über dazwischengeschaltete Vermittler und Werkvertragsunternehmen, sozialversicherungsfreier vermeintlich »kurzfristiger« Saisonarbeit, Leiharbeit oder als unfreiwillige Solo-Selbstständigkeit. Die Löhne sind schlecht und sogar der Mindestlohn wird durch Akkordvereinbarungen unterwandert.

Die Beschäftigten wohnen in engen, überbeuerten Unterkünften, aus denen sie nach Belieben ihres Arbeitgebers jederzeit herausgeschmissen werden können. Besonders brisant und sichtbar in der Krise ist die Nichtbeachtung von Hygiene- und Arbeitsschutzstandards, die Tausende dieser Menschen zum Opfer des Corona-Virus gemacht hat. Den meisten bleibt jegliche Möglichkeit einer gleichberechtigten Integration in Arbeitsmarkt und Gesellschaft verwehrt.

Aus Corona lernen heißt:

Diese Verhältnisse sind nicht neu, sie wurden aber durch die Krise verstärkt und für eine breite Öffentlichkeit sichtbar gemacht. Die Bundesregierung hat aufgrund dieser Realität eine besondere Verantwortung, nationale und europäische Lösungen für diese mobilen Beschäftigten umzusetzen und zu koordinieren. Wichtigste Ansätze dabei sind:

- ein Verbot von Werkverträgen und Leiharbeit in der Fleischwirtschaft.
- die Abschaffung von sozialversicherungsfreien Beschäftigungszeiten für Saisonarbeiter*innen in Deutschland und Europa.
- die Einführung und Durchsetzung von Mindeststandards und Höchstmietbeträge für Unterkünfte von Arbeitnehmer*innen aller Branchen.
- die Gewährleistung engmaschiger und koordinierter Kontrollen: Zoll, Arbeitsschutz-, Unfallversicherungs- und Gewerbeaufsichtsbehörden sollen durch ausreichende personelle und finanzielle Ausstattung dazu in die Lage versetzt werden. Zu einer effektiven Kontrolle und Prävention gehört auch die Einführung eines Verbandsklagerechts für Gewerkschaften.

Die Sicht der Betroffenen:

»Es war sehr kalt und feucht, die Fließbänder bewegten sich sehr schnell. Ich hörte Kollegen nachts weinen in der Unterkunft, weil sie so schlimme Schmerzen hatten, ihre Hände waren ganz geschwollen. Doch wir machten uns gegenseitig Mut, sagten zueinander: Halt durch. Ein Freund von mir hat mich immer wieder gebeten, dass ich ihn mitnehme, er wollte unbedingt in Deutschland arbeiten. Ich sagte ihm: Nimm zumindest genug Taschengeld mit, um dir ein Ticket zurück nach Hause zu leisten. Das war ein guter Rat, denn nach einem einzigen Tag bei Tönnies hielt mein Freund es nicht mehr aus und kehrte nach Rumänien zurück.«

(ehemaliger Tönnies-Werksarbeiter aus Rumänien, Interview Euractiv/Deutsche Welle)

Mit welcher Selbstverständlichkeit Arbeitgeber Mindestlöhne unterlaufen:

»Das ist eine harte Arbeit. Wer den Mindestlohn erwirtschaften will, muss 12 kg pro Stunde Spargel stechen, das werden viele nicht schaffen. Natürlich nehmen wir jeden, der bereit ist zu helfen. Schüler könnten helfen, die Tunnel zu lüften. Die eigentliche Ernte müssen Profis machen.«

(Simon Schumacher, Verbandschef Verband süddeutscher Spargel- und Erdbeeranbauer, Lebensmittelzeitung vom 17. März 2020, Bernd Biehl)

Minijobs: Arbeit auch in kleiner Teilzeit sozial absichern

Die Krise hat gezeigt:

Corona hat 220.000 Minijobber*innen innerhalb der ersten vier Wochen den Job gekostet. Es ist davon auszugehen, dass dabei nicht einmal Kündigungsfristen eingehalten wurden. Soziale Absicherung: ebenfalls Fehlanzeige. Da Minijobs nicht eigenständig sozial abgesichert sind, haben geringfügig Beschäftigte weder einen Anspruch auf Kurzarbeitergeld noch auf Arbeitslosengeld.

Aus Corona lernen heißt:

Der Schutz der Sozialversicherung muss endlich für alle gelten, wie der DGB schon seit Jahren fordert. Es darf keine Beschäftigungsverhältnisse zweiter Klasse mehr geben, bei denen in Krisenzeiten Beschäftigte komplett ungeschützt dastehen:

- Für alle Beschäftigungsverhältnisse unter 450 Euro muss ab dem ersten Euro die volle Sozialversicherungspflicht gelten.
- Eine Entlastung geringer Arbeitnehmer-Einkommen soll im Steuersystem umgesetzt werden, bei voller Absicherung in der Sozialversicherung.*
- Um für die längst überfälligen Reformen Akzeptanz zu schaffen, könnte ggf. für bestehende Minijobs eine Übergangsregelung mit Bestandschutz eingeführt werden.

* Der DGB schlägt die Einführung eines Arbeitnehmer-Entlastungsbetrags vor: anstelle von der Sozialversicherungspflicht befreit zu werden, sollten Niedrigverdienende, die i.d.R. nicht steuerpflichtig sind, auch an den Steuervorteilen durch die Absetzung von Sozialversicherungsbeiträgen beteiligt werden. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung hat diesen Vorschlag für den DGB berechnet.

Auch schon vor Corona gab es Arbeitgeber, die die problembehafteten Minijobs abschaffen wollten:

»Wir erwarten von CDU, CSU und SPD eine Richtungsentscheidung: Entweder sie schaffen Minijobs bundesweit und branchenübergreifend ab. So gäbe es künftig ab dem ersten Euro nur noch voll steuer- und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Als beschäftigungsstärkste Handwerksbranche favorisieren wir diesen Weg, da Minijobs für die Unternehmen die teuerste Beschäftigungsform (Pauschalabgabe von 30 % für Arbeitgeber) darstellen und das Konzept mehr und mehr unflexibel wird.«

(Thomas Dietrich, Bundesinnungsmeister des Gebäudereiniger-Handwerks)

Weiterführende Informationen zu den Nachteilen der Minijobs und dem Arbeitnehmerentlastungsbetrag:

<https://t1p.de/5jls>, <https://t1p.de/8h2p> und <https://t1p.de/grxx>

Solo-Selbstständige: Absicherung in der Arbeitslosenversicherung ermöglichen

Die Krise hat gezeigt:

Im Zeitraum April bis Juni 2020 gab es über 68.000 Neuzugänge von (Solo-) Selbstständigen in das Hartz-IV-System. Das ist ein 17-facher Anstieg gegenüber dem gleichen Zeitraum im Jahr davor. Denn nur wenige Selbstständige sind gegen die Folgen von Arbeitslosigkeit versichert. So fallen sie bei fehlenden Aufträgen direkt in die Grundsicherung. Das ist aber auch nur die Spitze des Eisbergs. Viele haben nicht die neuen Regelungen im SGB II (Hartz-IV-System) genutzt, da ihr Einkommen, welches sie für das Alter zur Seite gelegt haben, über der Nichtanrechnungsgrenze lag.

Ursache für die Bedürftigkeit der Solo-Selbstständigkeit ist der fehlende Schutz im Rahmen der Arbeitslosenversicherung. In 2018 gab es lediglich etwa 3.000 Neuzugänge in die Versicherung – bei 250.000 Neugründungen. Das entspricht in der Relation etwas mehr als ein Prozent. Aufgrund der strengen Zugangsvoraussetzungen und kurzen Fristen bleibt vielen der Weg in die Pflichtversicherung auf Antrag versperrt, andere können sich die einkommensunabhängigen Beiträge nicht leisten oder würden so geringe Arbeitslosengeldbeträge erhalten, dass sich eine Versicherung schlicht nicht lohnt. Eine der Ursachen für die geringen Leistungen bei Auftragsmangel ist die Bemessung nach Qualifikation: geringqualifizierte Selbstständige erhalten trotz einheitlichem Beitrag weniger Arbeitslosengeld. Denn die Leistungen bei Auftragsmangel werden nach der Qualifikation in vier Stufen unterschiedlich bemessen.

Eine zusätzliche Einschränkung, die (Solo-) Selbstständige davon abhält sich auf Antrag gegen Arbeitslosigkeit zu versichern, ist, dass Arbeitslosengeld maximal zwei Mal pro Anspruchszeitraum bezogen werden kann.

Aus Corona lernen heißt:

Solo-Selbstständige sind ähnlichen Risiken bei Erwerbslosigkeit ausgesetzt, wie abhängig Beschäftigte. Sie müssen auch einen angemessenen Schutz durch die Arbeitslosenversicherung erhalten. Deshalb braucht es eine Reform der Arbeitslosenversicherung für Selbstständige:

- Zeitlich begrenzte Öffnung eines neuen Fensters für Neuversicherungen nach den verheerenden Folgen der Corona-Krise.
- Verlängerung der Dreimonatsfrist zur Neuversicherung.
- Beitragsbemessung und Leistungen analog der abhängig Beschäftigten.
- Streichung der bestehenden Ausschlussregelungen nach zweimaliger Inanspruchnahme von Arbeitslosengeld innerhalb eines Anspruchszeitraumes.

Die 55-jährige Touristenführerin hat für ihre Rente mehr als 60.000 Euro angespart und deshalb keinen Anspruch auf staatliche Unterstützung: **»Das heißt, ich muss jetzt anfangen, meine Altersvorsorge aufzubrechen. Das tue ich seit drei Monaten schon und das kann es ja irgendwie nicht sein. Ich finde das total furchtbar. Was ist meine Perspektive? Die Altersarmut ist vorprogrammiert.«** (Touristenführerin Elvira Bittner).

IMPULSE FÜR EINEN EUROPÄISCHEN RAHMEN

Die Krise hat gezeigt:

Ein prognostizierter Anstieg der europäischen Arbeitslosenquote von 6,7 Prozent im Vorjahr auf aktuell 9 Prozent zeigt, dass alle Mitgliedstaaten von den negativen sozialen und wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise betroffen sind. Allerdings gibt es große regionale Unterschiede im Ausmaß. In Griechenland etwa rechnet die Europäische Kommission mit einem Anstieg der Arbeitslosigkeit auf fast 20 Prozent. Auch in Italien, Frankreich und Spanien soll die Arbeitslosenquote auf mehr als 10 Prozent steigen. Darüber hinaus waren schon vor der Corona-Krise 109,2 Mio. Personen in der EU von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht (2018). Das entspricht 21,7 Prozent der europäischen Bevölkerung.

Durch die Krise geraten die sozialen Sicherungssysteme in den Mitgliedstaaten weiter unter Druck. Viele Bürger*innen in Europa sind in Notlagen nicht angemessen abgesichert und fallen unter das Existenzniveau, deshalb musste die Europäische Kommission mit Sofort-Maßnahmen wie einem Finanzierungsprogramm für Kurzarbeiterregelungen schnell Abhilfe leisten. Es sind jedoch weitere Reformen notwendig, denn die kurzfristig angelegten Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise dürften nicht dazu führen, dass sich die wachsenden Zahlen von Armut und sozialer Ausgrenzung in Europa weiter fortsetzen.

Aus Corona lernen heißt:

Länder mit stabilen Sicherungssystemen und hohen Sozialtransfers sind nachweislich besser durch die Krise von 2008/2009 gekommen. Deshalb müssen langfristig alle Mitgliedstaaten ihre Sozialsysteme und Löhne angemessen ausrichten. Das schützt die Bürger*innen besser in Notlagen und wappnet die Mitgliedstaaten besser für kommende Krisen. Dies gelingt unter anderem durch die Setzung verbindlicher Mindeststandards auf europäischer Ebene, die in keinem EU-Staat unterschritten werden dürfen:

- Einführung von verbindlichen Mindeststandards für die Grundsicherung: die Mindesthöhe der Leistung sollte sich in jedem EU-Land an der 60-Prozent-Armutsrisikogrenze orientieren, gemessen an den Verhältnissen vor Ort.
- Einführung von verbindlichen Mindeststandards für die Arbeitslosenversicherung: Festlegung einer Mindesthöhe und -dauer von Arbeitslosenleistungen, die deutlich über dem EU-Durchschnitt liegt und von einem Recht auf Weiterbildung flankiert sein muss.
- Neben fairen sozialen Absicherungssystemen in schlechten Zeiten muss grundsätzlich jede*r Beschäftigte in Europa einen angemessenen Lohn erhalten. Die nationalen Mindestlöhne sollen nicht unter 60 Prozent des nationalen Medians eines Vollzeitbeschäftigten liegen.

»Es kann nicht sein, dass manche Länder einigermaßen unbeschadet aus der Rezession herauskommen und andere in der Misere steckenbleiben. Sonst werden die Populisten wieder Auftrieb erhalten. Wir müssen dafür sorgen, dass Europa nicht auseinanderfliegt.«

(Nicolas Schmit, EU-Kommissar für Jobs und Sozialpolitik)

Mehr zur Einführung europäischer Mindeststandards für die Grundsicherung, gibt's hier: www.dgb.de/-/S5G

- Allianz für Aus- und Weiterbildung 2019–2021: Gemeinsame Erklärung der Allianz für Aus- und Weiterbildung: Gemeinsam den aktuellen Herausforderungen durch die Corona-Krise auf dem Ausbildungsmarkt begegnen – gemeinsam den Ausbildungsmarkt stabilisieren! https://www.aus-und-weiterbildungsallianz.de/AAW/Redaktion/DE/Downloads/allianz-fuer-aus-und-weiterbildung-2019-2021-neu.pdf?__blob=publicationFile&v=4 (01.07.2020)
- Abels, Gabriele et. al. (2020): Keine Corona-Nullrunde beim Mindestlohn – für eine schrittweise Anhebung auf 12 Euro! Anzeige in Frankfurter Allgemeine Zeitung, 17.06.2020, <https://t1p.de/u9ba> (01.07.2020)
- BIAJ-Materialien (Hrsg.) (2020): Arbeitslosengeld (SGB III): Arbeitslose Leistungsbeziehende 2007 bis 2019 im Bund und in den Ländern, http://biaj.de/images/2020-06-25_arbeitslosengeld-sgb3-arbeitslose-leistungsbeziehende-2007-2019.pdf (03.07.2020)
- Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2020): Auswirkungen der Coronakrise auf den Arbeitsmarkt - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise und Agenturen für Arbeit (Monatszahlen). Berichtsmonat Juni 2020
- Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2020): Arbeitsmarktpolitische Instrumente (Zeitreihe Monatszahlen). Berichtsmonat Juni 2020
- Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2020): Monatsberichte zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt.
- Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2020): Sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse (Quartalszahlen), Januar 2020.
- Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2020): Leiharbeiter und Verleihbetriebe, Januar 2020.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.) (2019): Zukunftsdialog Neue Arbeit. Neue Sicherheit. Ergebnisbericht Handlungsempfehlungen: Anpacken, Berlin: Königsdruck Printmedien und digitale Dienste GmbH
- CDU, CSU und SPD (2018): Koalitionsvertrag 19. Legislaturperiode, S. 52, 12.03.2018.
- Das Erste (Hrsg.) (2020): Mit Wumms in die Armut: Selbständige als Hauptverlierer der Corona-Krise, in Plus Minus, 24.06.2020 <https://t1p.de/3vw7> (01.07.2020)
- Deutsche Welle (Hrsg.) (2020): Rumänischer Arbeiter: »Nachts hörte ich Kollegen weinen« <https://t1p.de/sv5x> (01.07.2020)
- Die Gebäudedienstleister, Bundesinnungsverband (Hrsg.) (2020): Minijob-Untätigkeit der GroKo fügt Betrieben und Beschäftigten Schaden zu – Bundesregierung muss Minijobs abschaffen oder starre 450-€-Grenze aufgeben, Pressemitteilung, 02.01.2020. <https://t1p.de/klo5> (01.07.2020)
- DIW (Hrsg.) (2018): Politikberatung Kompakt: Aufkommens- und Verteilungswirkungen eines Entlastungsbetrags für Sozialversicherungsbeiträge bei der Einkommensteuer (SV-Entlastungsbetrag).
- DIW (Hrsg.) (2018): Wochenbericht 13+14: Progressive Sozialbeiträge können niedrige Einkommen entlasten.
- DGB Bundesvorstand, Abteilung Arbeitsmarktpolitik (Hrsg.) (2020): Arbeit im Wandel braucht mehr Arbeitsmarktpolitik. www.dgb.de/-mkV (24.06.2020)
- DGB Bundesvorstand, Abteilung Arbeitsmarktpolitik (Hrsg.) (2020): DAS ARBEIT-VON-MORGEN-GESETZ: Mit neuen Möglichkeiten der Aus- und Weiterbildungsförderung den Wandel gestalten und Gute Arbeit sichern. www.dgb.de/-WIL (24.06.2020)
- DGB Bundesvorstand, Abteilung Arbeitsmarktpolitik (Hrsg.) (2020): Kindergrundsicherung: Geringverdienende unterstützen - soziale Teilhabe für alle Kinder ermöglichen! In: arbeitsmarkt aktuell, 2020, Ausgabe 03/Juni 2020 [alternativ: Im Erscheinen]
- DGB Bundesvorstand, Abteilung Arbeitsmarktpolitik (Hrsg.) (2020): »Wir wollen den Missbrauch bei Befristungen abschaffen« in: arbeitsmarkt aktuell, 2020, Ausgabe 01/Januar 2020 <https://t1p.de/r451> (01.07.2020)
- DGB Bundesvorstand, Abteilung Bildungspolitik (Hrsg.) (2019): Stellungnahme zum Referentenentwurf des BMBF: Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (4. AFBGÄndG). www.dgb.de/-WJOJ (24.06.2020)
- DGB-Bundesvorstand (2019): Soziale Sicherheit statt Hartz IV. <https://t1p.de/9w5u> (26.06.2020)
- DGB-Bundesvorstand, Abteilung Arbeitsmarktpolitik (Hrsg.) (2018): Gute Arbeit statt mehr Minijobs. In: arbeitsmarkt aktuell, 2018, Ausgabe 01/Januar. <https://t1p.de/5jls> (01.07.2020)
- IAB (Hrsg.) (2020): Online-Befragung von Beschäftigten: Wie Corona den Arbeitsalltag verändert hat, Kurzbericht 13 | 2020
- IAB (Hrsg.) (2017): Scheinselbständigkeit in Deutschland: Vor allem Geringqualifizierte und Berufseinsteiger gehören zu den Risikogruppen
- Lebensmittel Zeitung (Hrsg.) (2020): »Retten, was zu retten ist«, Interview mit Verbandschef Simon Schumacher, <https://t1p.de/j8gl> (01.07.2020)
- Ratschlag Kinderarmut (Hrsg.) (2020): »Ein gutes Aufwachsen von allen Kindern und Jugendlichen muss in unserer Gesellschaft Priorität haben!« Gemeinsame Erklärung des Ratschlags Kinderarmut Juni 2020. https://www.diakonie.de/fileadmin/user_upload/Ratschlag_Kinderarmut_2020_gemeinsame_Erklaerung_29.05.2020.pdf (22.06.2020)
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2020): Kernerwerbstätige in unterschiedlichen Erwerbsformen – Atypische Beschäftigung <https://t1p.de/13ch> (01.07.2020)
- SWR (Hrsg.) (2020): Frauen in der Corona-Krise: Die Folgen der unbezahlten Arbeit von Frauen. <https://www.swr.de/swraktuell/frauen-corona-krise-gleichberechtigung-100.html> (17.06.2020)
- Weber, Enzo (2020): Weiterbildung gegen die Krise: Bildungslücken, die wir schließen müssen. <https://www.fr.de/meinung/weiterbildung-gegen-corona-krise-qualifizierung-bildungsluecken-schliessen-muessen-13791761.html> (18.06.2020)
- Welt (Hrsg.) (2020): Die Angst vor der »Rolle rückwärts in die 50er-Jahre«. <https://www.welt.de/politik/deutschland/article207758603/Frauen-und-Corona-Die-Angst-vor-der-Rolle-rueckwaerts-in-die-50er.html> (05.05.2020)
- WSI (Hrsg.) (2020): Die Folgen von Corona: Eine Auswertung regionaler Daten. Policy Brief WSI Nr. 43, 6/2020
- Zeit Online (Hrsg.) (2020): Schlechte Aussichten für Geflüchtete <https://t1p.de/adsy>

Herausgeber:

DGB Bundesvorstand
Henriette-Herz-Platz 2
10178 Berlin

E-Mail: ais@dgb.de

Verantwortlich: Anja Piel

Text: Sabrina Klaus-Schelletter, Ruxandra Empen, Dr. Renate Kuhn, Martin Künkler, Livia Hentschel und Johannes Jakob

Layout: www.schrenkwerk.de

Stand: Juli 2020